

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1 – Umfang und Gültigkeit

1.1 Umfang

Diese Geschäftsbedingungen von Le Grand Bellevue SA (im Folgenden als "der Hotelbetreiber" bezeichnet) regeln die Ausführung, den Inhalt und die Erfüllung der zwischen dem Hotelbetreiber und seinen Kunden geschlossenen Verträge. Diese Geschäftsbedingungen sind bindend für alle abgeschlossenen Angebote, Reservierungen und Verträge und bilden einen integralen Bestandteil jedes Vertrags. Sollten diese Bedingungen mit den Bedingungen eines Kunden kollidieren, haben die vorliegenden Geschäftsbedingungen Vorrang. Etwaige entgegengesetzte Bestimmungen des Kunden sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vom Hotelbetreiber bestätigt wurden. Die Angebote und allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten am Tag der Konsultation. Sie werden regelmässig aktualisiert; alle bestätigten Reservierungen werden jedoch gemäss den ursprünglich festgelegten Bedingungen eingehalten.

1.2 Gültigkeit

Durch Unterzeichnung des Vertrags / der Reservierungsbestätigung oder Zustimmung zur Reservierung akzeptiert der Kunde die Geschäftsbedingungen.

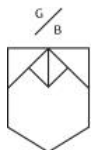
Artikel 2 – Reservierung

2.1 Option

Die Bestätigung der Optionen sind für beide Vertragsparteien innerhalb der bestimmten Frist bindend. Nach Ablauf des Optionsdatums kann der Hotelbetreiber die vorläufig reservierten Zimmer nutzen, sofern keine formale Vereinbarung zwischen den Parteien besteht.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



2.2 Reservierungsbedingungen

2.2.1 Individualgäste

Alle im elektronischen Reservierungssystem erfassten Reservierungen oder Käufe gelten als endgültig und bindend für den Kunden. Das Angebot gilt als angenommen, sobald der Kunde es schriftlich zustimmt oder, im Falle einer Telefonbuchung, wenn die Bestätigung des Hotelbetreibers nicht sofort abgelehnt wird. Der Vertrag ist für den Kunden bindend, wenn der Hotelbetreiber die Annahme des Angebots an den Kunden entweder schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit ordnungsgemässer Dokumentation der Kreditkartendaten bestätigt hat. Reservierungen müssen mit einer Kreditkartennummer garantiert werden und werden für den Hotelbetreiber erst nach Erhalt der Kautions- oder der Kreditkartengarantie rechtlich bindend.

Wenn der Kunde nach der Bestätigung durch den Hotelbetreiber Änderungen vornehmen möchte, müssen diese Änderungen schriftlich von den Parteien vereinbart werden.

2.2.2 Gruppen

Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, gilt Folgendes:

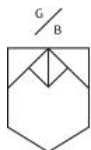
Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Hotelbetreiber so früh wie möglich, aber spätestens 14 Tage vor der Ankunft der Gruppe über das Unternehmen und die endgültige Anzahl der Reisenden der Gruppe zu informieren, sofern im Einzelvertrag nicht anders festgelegt ist.

2.3 Mindestaufenthalte

Der Hotelbetreiber behält sich das Recht vor, einen Mindestaufenthalt für seine Gäste zu verlangen, was vom jeweiligen Zeitraum (Hoch- oder Nebensaison) abhängt.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



Artikel 3 – Aufenthalt

3.1 Ankunfts- und Abfahrtszeiten

Das Zimmer wird dem Kunden ab 15:00 Uhr am Tag der Ankunft zur Verfügung gestellt und muss am Abreisetag bis 12:00 Uhr geräumt sein. Ein spätes Auschecken ist auf Anfrage möglich.

Bei verspäteter Abreise des Gastes fallen folgende Zuschläge an:

- von 12:00 bis 14:00 Uhr: 50 % des Zimmerpreises für die folgende Nacht
- nach 14:00 Uhr: 100 % des Zimmerpreises für die folgende Nacht

3.2 Dienstleistungen und Annehmlichkeiten

Dienstleistungen und Preise werden in jedem Fall im Hotel und / oder im Internet veröffentlicht.

3.3 Parken

Gedeckte Innenparkplätze stehen zur Verfügung und kosten CHF 25 pro Tag und Auto. Bitte beachten Sie, dass der Hotelbetreiber nicht für Schäden an Fahrzeugen in der Garage sowie an Fahrzeugen, welche aussen parkiert wurden, haftbar gemacht werden kann.

3.4 Haustiere

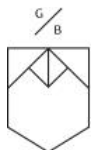
Haustiere sind willkommen. Sie sind jedoch weder bei LEONARD's noch in unserer Sushi-Bar erlaubt. Haustiere sind im Le Petit Chalet, auf der Terrasse und in der Bar willkommen. Ein Betrag von CHF 50 pro Tier und Nacht (ohne Futter) wird dem Gast für im Hotelzimmer untergebrachte Haustiere in Rechnung gestellt.

Gäste müssen den Hotelbetreiber bei der Buchung über mitgeführte Haustiere informieren.

Wenn ein*e Mitarbeiter*in des Hotels (einschliesslich des Reinigungs-, Zimmerservice- oder technischen Personals) ein Gästezimmer betritt, in dem sich ein Haustier befindet, muss der Gast ebenfalls anwesend sein. In solchen Fällen müssen Haustiere an der Leine geführt oder in einer geeigneten Transportbox untergebracht werden.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



Die Gäste tragen die volle Verantwortung für das Verhalten ihrer Haustiere während ihres Aufenthalts. Der Hotelbetreiber behält sich das Recht vor, dem Gast alle Schäden, Verschmutzungen oder Störungen, die das Haustier an Hoteleigentum, Einrichtungen oder anderen Gästen verursacht, in Rechnung zu stellen.

3.5 Le Grand Spa

Das Team von Le Grand Spa hilft Ihnen gerne, eine oder mehrere Behandlungen auszuwählen oder einen Termin zu vereinbaren.

Für alle Spa-Behandlungen ist eine vorherige Buchung erforderlich. Direktbuchung telefonisch unter +41 33 748 01 01 oder per E-Mail an spa@bellevue-gstaad.ch.

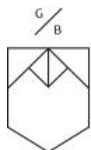
3.6 Empfang der Sendungen

Sendungen, die von Kunden an die Adresse des Hotelbetreibers bestellt werden oder an die Adresse des Hotelbetreibers geliefert werden sollen, müssen dem Hotelbetreiber rechtzeitig benachrichtigt werden, zumindest bevor die Sendungen eintreffen. Der Hotelbetreiber behält sich das Recht vor, Sendungen ohne Absender oder an unbekannte Empfänger abzulehnen. Jegliche daraus resultierende Verpflichtung oder Haftung wird ausgeschlossen.

Versandkosten, Zollgebühren, etwaige Mehrwertsteuern sowie alle anderen Kosten, die sich aus dem Versand von eingehenden Paketen / Sendungen für Kunden ergeben, werden nicht vom Hotelbetreiber selbst übernommen, sondern liegen in der Verantwortung des Bestellers oder des Empfängers. Wenn dies nicht beachtet wird, kann der Hotelbetreiber die Annahme verweigern. Wenn der Hotelbetreiber solche Sendungen ausnahmsweise annimmt, werden die oben genannten und alle anderen vom Hotelbetreiber im Zusammenhang mit der Lieferung entstandenen Kosten in Rechnung gestellt und vom Besteller oder Empfänger erstattet.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



3.7 Nutzung des Zimmers

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den / die angemeldeten Gast(e) reserviert. Jede Nutzung des Zimmers durch eine weitere Person oder die Überlassung des Zimmers an Dritte – sei es unentgeltlich oder gegen Entgelt – sowie jede Nutzung zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotelbetreibers.

Alle Gäste, einschliesslich Kinder, müssen beim Check-In einen gültigen amtlichen Ausweis vorlegen. Um ein Zimmer zu reservieren, muss der Gast mindestens 18 Jahre alt sein oder eine schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Gäste unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen oder gegen Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten übernachten.

3.8 Richtlinien zur WLAN- und Netzwerknutzung

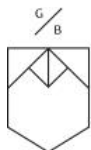
Der Hotelbetreiber stellt seinen Gästen als Service einen drahtlosen Internetzugang zur Verfügung. Obwohl angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die Verfügbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten, übernimmt der Hotelbetreiber keine Garantie dafür, dass das Netzwerk unterbrechungsfrei, sicher oder frei von Fehlern oder schädlichen Komponenten ist.

Die Gäste tragen die alleinige Verantwortung für ihre Nutzung des Hotelnetzwerks. Jede rechtswidrige, missbräuchliche oder unbefugte Nutzung des Netzwerks ist strengstens untersagt, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Hacking, Datenabfang, die Verbreitung von Schadsoftware oder die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums.

Der Hotelbetreiber haftet nicht für Datenverluste, Schäden an Geräten, unbefugten Zugriff oder sonstige Schäden, die aus der Nutzung des WLAN-Netzwerks resultieren, ausser in Fällen grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens. Die Gäste sind dafür verantwortlich, auf ihren Geräten angemessene Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen. Die Verwendung sicherer Verbindungen, Antivirensoftware und virtueller privater Netzwerke (VPN) wird dringend empfohlen, insbesondere bei der Übertragung sensibler Informationen.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



Aus Sicherheits- und Compliance-Gründen kann der Hotelbetreiber bestimmte technische Daten, einschliesslich IP-Adressen und Verbindungsprotokolle, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erheben und verarbeiten.

Der Hotelbetreiber behält sich das Recht vor, den Zugang zum Netzwerk bei Missbrauch, Sicherheitsbedenken oder aufgrund gesetzlicher Anforderungen jederzeit ohne Vorankündigung einzuschränken oder zu beenden, und kann bei gesetzlich vorgeschriebener Pflicht mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten.

3.9 Zimmerschlüssel

Zimmerschlüssel bleiben jederzeit Eigentum des Hotelbetreibers und werden dem Gast für die Dauer seines Aufenthalts anvertraut. Die Gäste sind verpflichtet, ihren Zimmerschlüssel jederzeit sicher aufzubewahren und den Hotelbetreiber unverzüglich zu benachrichtigen, falls der Schlüssel verloren geht, gestohlen oder verlegt wird. Dies ist unerlässlich, um die Sicherheit des Gastes, anderer Gäste und des Hotels zu gewährleisten.

Alle Zimmerschlüssel müssen bei der Abreise (Check-Out) an der Rezeption zurückgegeben werden. Falls ein Zimmerschlüssel nicht zurückgegeben wird, verloren geht oder beschädigt wird, behält sich der Hotelbetreiber das Recht vor, dem Gast folgende Kosten in Rechnung zu stellen:

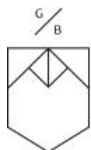
- CHF 250 für den Ersatz des Zimmerschlüssels
- CHF 250 für den Ersatz des Schlüsselanhängers

3.10 Rauchverbot und Richtlinien zu verbotenen Rauchgeräten

Das Le Grand Bellevue ist eine streng rauchfreie Unterkunft. Das Rauchen jeglicher Art, einschliesslich Tabak, Zigarren, Pfeifen, E-Zigaretten, Vaping-Geräte, Shishas, Cannabisprodukte oder anderer rauchbezogener Geräte, ist in allen Gästezimmern, öffentlichen Innenbereichen und ausgewiesenen Aussenbereichen verboten, sofern dies nicht ausdrücklich vom Hotel gestattet wurde.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
 T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
 INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
 BELLEVUE-GSTAAD.CH



Von den Gästen wird erwartet, dass sie diese Regeln in allen Bereichen des Hotels einhalten. Jeder Verstoß kann zu einer Reinigungs- und Sanierungsgebühr oder anderen Kosten führen, die vom Hotelbetreiber als notwendig erachtet werden. Sollte das Zimmer aufgrund von Rauchgeruch nicht vermietet werden können, muss der Gast den vollen Zimmerpreis für den Zeitraum zahlen, in dem das Zimmer nicht genutzt werden kann.

Artikel 4 – Sätze und Zahlungsarten

Der Vertragspreis ist der zum Zeitpunkt der Reservierung festgelegte Preis. Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und beinhalten Dienstleistung und gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.).

4.1 Individualgäste

Wir akzeptieren folgende Zahlungsmethoden: Barzahlung, American Express, Diners Club, JCB, Mastercard, Visa, Union Pay, Twint. Schecks werden nicht akzeptiert. Unsere Bankdaten finden Sie unten:

Le Grand Bellevue SA

Bank: UBS Schweiz AG

IBAN: CH35 0483 5147 2332 4100 0

SWIFT: CRESCHZZ80A

Clearing: 4835

MVG-Nr.: CHE-103.121.592 MWST

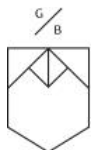
4.2 Gruppen

Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, gilt Folgendes:

Eine erste Einzahlung von 50 Prozent des gesamten Rechnungsbetrags muss 90 Tage vor Ankunft erfolgen.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



Eine endgültige Anzahlung von 50 Prozent des gesamten Rechnungsbetrags muss 60 Tage vor Ankunft erfolgen.

Die endgültige Rechnung wird Ihnen nach Ihrer Abreise per Post zugesandt und innerhalb von 15 Tagen nach Empfang zu zahlen.

Wenn wir die Anzahlungen nicht innerhalb der festgelegten Fristen erhalten haben, können die Reservierungen von Zimmern und Konferenzräumen ohne vorherige Ankündigung storniert werden, und die bereits erhaltenen Garantiezahlungen können als Entschädigung zurückbehalten werden.

4.3 Zahlungsbedingungen

Wenn vom Hotelbetreiber keine Anzahlung verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei Abreise des Kunden fällig, entweder per Kreditkarte (American Express, Diners Club, JCB, Mastercard, Visa, Union Pay), Twint oder bar. Aus technischen Gründen ist es notwendig, den persönlichen PIN-Code für Kartenzahlungen über CHF 500 einzugeben, da die Kartenleser dies zur Genehmigung der Zahlung benötigen.

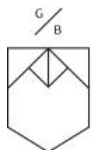
Bei Zahlung bei Erhalt der Rechnung beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage.

Sobald die Zahlungsfrist abgelaufen ist, ist die verantwortliche Partei automatisch in Verzug. Wenn der Verantwortliche aufgrund anhaltender Zahlungsverhältnisse eine Mahnung erhalten muss, wird für eine zweite Erinnerung eine Erinnerungsgebühr von CHF 50 erhoben und für eine dritte Erinnerung eine zusätzliche Erinnerungsgebühr von CHF 100.

Nach der dritten Erinnerung kann der Hotelbetreiber den ausstehenden Rechnungsbetrag an ein Inkassounternehmen abweisen. Das Inkassounternehmen wird den geschuldeten Betrag auf seinen eigenen Namen und auf sein eigenes Konto geltend machen. Zusätzliche Bearbeitungsgebühren können anfallen.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



4.4 Kommissionszahlungen

Kommissionszahlungen an Dritte erfolgen nur nach Abschluss der Geschäftstransaktion, also nach dem Auschecken des Gastes und der vollständigen Begleichung der Gesamtrechnung.

Für Travel Agents: siehe bitte unsere allgemeine Geschäftsvereinbarung.

Artikel 5 – Stornierungsbedingungen

5.1 Stornierung für Individualgäste

Die gebührenfreien Stornierungs- und / oder Änderungstermine sind in der Reservierungsbestätigung angegeben. Im Falle eines Nichterscheinens, einer verspäteten Stornierung, einer Änderung einer Reservierung oder einer vorzeitigen Abreise, die nach den in der Bestätigung angegebenen Daten mitgeteilt wird, behält sich der Hotelbetreiber das Recht vor, dem Kunden je nach Aufenthaltsdauer bis zu drei Nächte für die Unannehmlichkeiten zu berechnen. Im Falle eines finanziellen Verlusts für Le Grand Bellevue, der durch Nichteinhaltung der Aufenthaltsbedingungen (verspätete Stornierung, Nichterscheinen, verspätete Ankunft, frühe Abreise) verursacht wird, haftet der Gast für den entstandenen Verlust.

Im Falle einer Stornierung wird die Stornierungsgebühr von der als Garantie bereitgestellten Kreditkarte abgezogen.

5.2 Stornierung für Gruppen

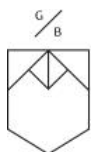
Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, gilt Folgendes:

Bis zu 90 Tage vor der Ankunft der Gruppe kann die gesamte Anzahl der reservierten Zimmer ohne Strafe storniert werden.

Bis zu 60 Tage vor der Ankunft der Gruppe unterliegt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 Prozent des gesamten vertraglichen Betrags.

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



Eine Stornierung innerhalb von 60 Tagen vor der Veranstaltung führt zu einer Gebühr von 100 Prozent des vereinbarten Betrags.

5.3 Stornierung für Restaurationsgäste

5.3.1 Anzahl der Teilnehmer

Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, gilt Folgendes:

Änderungen an den vertraglich bestätigten Speise- und Getränkeangeboten (F&B) müssen mindestens 72 Stunden vor der Veranstaltung bestätigt werden. Später eingereichte Änderungswünsche können vom Hotelbetreiber nicht akzeptiert werden.

Die endgültige Anzahl der Gäste muss spätestens 72 Stunden vor der Veranstaltung schriftlich bestätigt werden. Nach dieser Frist werden alle Stornierungen weiterhin dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Eine Reduzierung der bestätigten Gästezahl um mehr als 40 % wird innerhalb von 7 Tagen vor der Veranstaltung nicht akzeptiert.

Erhöhungen der Gästezahl werden, vorbehaltlich Verfügbarkeit und Kapazität, vom Hotelbetreiber angenommen, und die zusätzlichen Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

5.3.2 Stornierungsgebühren

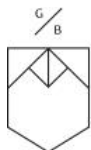
Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, gilt Folgendes:

Im Falle einer Absage der Veranstaltung wird wie folgt eine Stornierungsgebühr erhoben:

- Bis 30 Tage vor der Veranstaltung: keine Stornierungsgebühr
- Zwischen 29 und 14 Tagen vor der Veranstaltung: 50 Prozent der geschätzten Gesamtkosten
- 13 Tage und weniger vor der Veranstaltung: 100 Prozent der geschätzten Gesamtkosten

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



5.4 Stornierung von SPA-Behandlungen

Stornierungen, die mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen, sind kostenlos; spätere Stornierungen unterliegen der vollständigen Zahlung der gebuchten Behandlung. Bitte kommen Sie 30 Minuten vor Ihrem Termin, um das Wellness-Beratungsformular auszufüllen.

5.5 Stornierungsklausel für den Hotelbetreiber (Standard)

Der Reservierungsvertrag kann vom Hotelbetreiber rechtmässig storniert werden, ohne dass Schadensersatz an den Kunden gezahlt werden muss, im Falle von höherer Gewalt oder wenn das Hotel gemäss allgemein anerkannten Standards der Hotelbranche aufgrund eines nicht auf den Hotelbetreiber zurückzuführenden Grundes nicht mehr betriebsfähig wird, insbesondere bei verspäteter oder nicht-eröffnungsbedingter Eröffnung infolge von Naturkatastrophen oder Strassensperrungen sowie im Falle von Nichtzahlung durch den Kunden.

Artikel 6 – Concierge-Dienstleistungen, Vermittlung von Dienstleistungen Dritter und Haftungsausschluss

6.1 Umfang der Concierge-Dienstleistungen

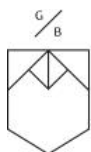
Im Rahmen seiner massgeschneiderten Concierge-Dienstleistungen kann der Hotelbetreiber Gäste bei der Vermittlung einer Vielzahl von Dienstleistungen ausserhalb des Hotels unterstützen, darunter unter anderem Babysitting, Hundesitting, Limousinentransfers, Skikurse, Tennisunterricht, Sportcoaching, Outdoor-Aktivitäten, Heissluftballonfahrten, Paragliding und Restaurantreservierungen. Diese Dienstleistungen werden mit Sorgfalt zusammengestellt und von renommierten Anbietern ausgewählt; sie sind jedoch vollständig unabhängig vom Hotelbetreiber.

6.2 Vermittlerrolle

Der Gast erkennt ausdrücklich an, dass der Hotelbetreiber ausschliesslich als Vermittler auftritt und Dienstleistungen im Namen und im Auftrag des Gastes sowie auf dessen Rechnung vermittelt. Alle Dienstleistungen werden von unabhängigen Drittanbietern

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



erbracht, die weder Angestellte, Beauftragte noch Vertreter des Hotelbetreibers sind. Der Hotelbetreiber erbringt, verwaltet oder kontrolliert diese Dienstleistungen nicht und tritt nicht als Reiseveranstalter auf. Jeder Dienstleistungsvertrag wird direkt und ausschliesslich zwischen dem Gast und dem jeweiligen Drittanbieter geschlossen. Zwischen dem Gast und dem Hotelbetreiber entsteht hinsichtlich dieser Dienstleistungen kein Vertragsverhältnis.

6.3 Zahlungsermächtigung, Versicherung und Haftung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erhält der Hotelbetreiber vom Gast keine Vergütung für die Vermittlung solcher Dienstleistungen. Der Gast ermächtigt den Hotelbetreiber ausdrücklich, den vollen Betrag für die Dienstleistungen des Drittanbieters dem Zimmerkonto des Gastes oder der angegebenen Kreditkarte zu belasten, gegebenenfalls auch nach der Abreise des Gastes. Dies gilt auch für Gebühren bei verspäteten Stornierungen und bei Nichterscheinen.

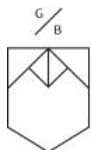
Der Gast bestätigt, dass er über einen angemessenen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für alle Risiken im Zusammenhang mit den angeforderten Dienstleistungen und Aktivitäten verfügt. Der Gast erkennt ausdrücklich an, dass der Hotelbetreiber keinen Versicherungsschutz gewährt.

Soweit dies nach geltendem Schweizer Recht zulässig ist, haften der Hotelbetreiber, seine verbundenen Unternehmen, Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Beauftragten nicht für direkte oder indirekte Verluste, Verletzungen, Schäden, Verspätungen, Stornierungen oder Unannehmlichkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit von Dritten erbrachten Dienstleistungen ergeben, noch für Handlungen oder Unterlassungen dieser Anbieter.

Die Teilnahme an bestimmten Aktivitäten, darunter unter anderem E-Bike-Touren, Ski- und Snowboardfahren, Schlittenfahren, Hundeschlittenfahrten, Bergaktivitäten, Heissluftballon- und Paragliding-Flüge, birgt inhärente Risiken, die vom Gast akzeptiert werden. Jede Anerkennung oder Übernahme von Haftung seitens des Hotelbetreibers ist nur gültig, wenn

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



sie schriftlich erfolgt und von im Schweizer Handelsregister eingetragenen Zeichnungsberechtigten ordnungsgemäss unterzeichnet wurde.

6.4 Restaurantreservierungen

Bei allen Restaurantreservierungen, die über den Concierge-Service ausserhalb des Hotels vorgenommen werden, müssen Stornierungen oder Änderungen mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Reservierungstermin schriftlich (per E-Mail oder Nachricht) an das Concierge-Team mitgeteilt werden.

Bei verspäteter Stornierung, Änderung oder Nichterscheinen wird dem Gast eine Stornogebühr in Höhe von CHF 150 pro Person in Rechnung gestellt, sofern in den Stornierungsbedingungen des Restaurants nichts anderes festgelegt ist.

Artikel 7 – Verantwortlichkeiten

7.1 Die Aufgaben des Hotelbetreibers

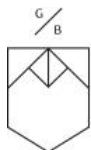
Der Hotelbetreiber weigert sich, jegliche Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum zu übernehmen, die von Kunden, Veranstaltungsteilnehmern oder Dritten mitgebracht wurden. Die Versicherung von Ausstellungsstücken und anderen von Kunden, Veranstaltungsteilnehmern oder Dritten mitgebrachten Gegenständen liegt in der Verantwortung des Kunden.

Der Hotelbetreiber haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige vertragliche oder nichtvertragliche Schäden und nur für direkten Schaden. Jegliche weitere Haftung (insbesondere bei geringfügiger oder mittlerer Fahrlässigkeit oder bei indirekten Schäden, wie insbesondere Gewinnverlust) wird ausgeschlossen.

Der Hotelbetreiber kann Zutaten und Zusatzstoffe für Lebensmittel und Getränke verwenden, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können. Wenn Sie gegen bestimmte Lebensmittel allergisch sind, fragen Sie bitte das Restaurantpersonal vor der Bestellung nach den aktuellen Allergenen und informieren Sie über Ihre Allergien oder Unverträglichkeiten. Wir freuen uns, Ihnen detaillierte Informationen über mögliche

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH



Allergene in den einzelnen Produkten zu geben. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch Intoleranzen und Allergien verursacht werden. Wir übernehmen keine Haftung für mögliche Unannehmlichkeiten, die durch Unverträglichkeiten oder Allergien verursacht werden.

7.2 Die Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde ist allein für alle Schäden oder Schäden verantwortlich, die entweder durch den Mandanten, eine Person oder seine Begleithaustiere unter der Verantwortung des Kunden verursacht werden, und muss folglich die Reparatur- und Ersatzkosten erstatten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für Frieden und Ordnung zu sorgen. Sie verpflichten sich, den Hotelbetreiber vollständig gegen alle zivil- oder öffentlich-rechtlichen Ansprüche zu entschädigen, die von Behörden oder Dritten (einschliesslich Veranstaltungsteilnehmern, Gästen oder Mitarbeitern und Auftragnehmern des Kunden) infolge ihres Ereignisses gegen den Hotelbetreiber erhoben werden, oder anderweitig alle entsprechenden Verluste vollständig zu übernehmen.

Artikel 8 – Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere "Datenschutzrichtlinie".

Artikel 9 – Anwendbares Recht

Vorbehaltlich verbindlicher gesetzlicher Anforderungen unterliegt das Rechtsverhältnis zwischen Hotelbetreiber und Kunde dem Schweizer Recht, mit Ausnahme des schweizerischen Völkerrechts. Vorbehaltlich obligatorischer gesetzlicher Anforderungen ist der einzige Zuständigkeitsort Saanen, Kanton Bern (Schweiz).

Gstaad, im April 2026

LE GRAND BELLEVUE

3780 GSTAAD, SCHWEIZ
T +41 33 748 00 00 F +41 33 748 00 01
INFO@BELLEVUE-GSTAAD.CH
BELLEVUE-GSTAAD.CH